

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens


1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------------------|--|
| Handelsname | Wisacoll AC 22.2K Härter (Komponente B) |
| Artikelnummer | AC 22.2K |
| Hinweis: Zweikomponenten Produkt | Auch Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente beachten Wisacoll AC 22 (Standardtypen), UFI: HM40-N0XX-D00K-S8FE |
| BAG-Registrierungsnummer (CH) | CPID: 1021572-00 UFI: XJD0-20JR-H00J-E942 |


1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|---|
| Verwendung des Produkts | Klebstoff |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen. |
| Verwendungsbereiche [SU] | SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Hersteller | Wisabax AG Kleb- und Dichtstoffe |  |
| Anschrift | Grossmatte 21 CH-6014 Luzern | |
| Telefon | +41 (0)41 250 18 18 | |
| E-mail | info@wisabax.ch | |
| URL | www.wisabax.ch | |
| Auskunftgebender Bereich | Abteilung Technik - Herr B. Wicki Abteilung Umwelt - Frau E. Svets | |

1.4 Notrufnummer


| | | |
|---|---------------------------------|---|
| 24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich) | Tel. 145 |  |
| Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch. | Tel. +41 (0)44 251 51 51 | |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------------|-------------------|---|
| Skin Sens. | 1 | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Aquatic Chronic | 3 | H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| | |
|---------------|---|
| Piktogramm(e) |  |
| Signalwort(e) | Achtung |

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

| | |
|---|--|
| Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze] | H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze] | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser /.../ waschen. P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt / Behälter der Spezialabfallsorgung zuführen. |
| Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide] | Entfällt |
| Enthält | EO-bis(benzotriazolyl)phenylpropionat |
| Allergiehinweis(e) (EUH208) | Entfällt |

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gehalt: 1 % - 10 %

| | | |
|--|--|---|
| CAS-Nr.: 104810-47-1 EG-Nr.: 600-602-9 Index-Nr.: - Reg.-Nr. (REACH): - | EO-bis(benzotriazolyl)phenylpropionat Weitere Bezeichnung(en): α-[3-[3-(2H-Benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropyl]-ω-[3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]-1-oxopropoxy]poly(oxy-1,2-ethandiyl) [26/Q30/5] | Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Chronic 2, H411 |
|--|--|---|

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, dieses Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Nach Einatmen | Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. |

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

| | |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt | Verunreinigte / durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht versuchen verklebte Hautstellen gewaltsam zu trennen. Nach Lippenkontakt Mund offen halten, Lippen nicht aufeinander legen. |
| Nach Augenkontakt | Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. |
| Nach Verschlucken | Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Weiteres Auslaufen oder Freisetzung verhindern, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für gute Raumlüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzkleidung gemäss Abschnitt 8 verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Nicht zusammen mit Alkalien lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Kühl lagern. Trocken lagern. Produkt vor Feuchtigkeit schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +5°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff - Produktaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Grenzwerte sind bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.
Möglichkeit des Einatmens von Dämpfen auf ein Mindestmass beschränken.
Falls möglich, mit vollständig geschlossenen Apparaturen arbeiten.
Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.
Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

| | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Angaben | Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Dichtschiessende Schutzbrille gemäss DIN EN ISO 16321-1:2022. |
| Hand-/Hautschutz | Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374-1 verwenden. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sind zu beachten und einzuhalten. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. |
| Schutzbekleidung | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmelige Kleider und Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345. |
| Atemschutz | Im Normalfall nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Die Atemschutzfilterklasse ist der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas / Dampf / Aerosol / Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. |
| Hygienemassnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| Thermische Gefahren | Die Reaktion ist exotherm und kann, speziell bei grossen Mengen, Hitze verursachen. |



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

| | |
|---------------------------------|---|
| Empfohlenes Handschuhmaterial: | Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR), Butylkautschuk (Butyl) |
| Ungeeignetes Handschuhmaterial: | Textile Materialien, Polyvinylchlorid (PVC) |

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | farblos, transparent |
| Dichte | 1.16 g/ml |
| Viskosität | Nicht viskos |
| Geruch | Schwach |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| pH-Wert | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 35 °C |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | ~208 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften | Nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---|-------------------------------|
| Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser | Teilweise mit Wasser mischbar |
| Löslich in / mischbar mit | Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Nicht bestimmt |
| Leitfähigkeit | Nicht bestimmt |
| VOC-Gehalt (EU) | < 3 % |
| VOC-Gehalt (CH) | < 3 % |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt reagiert heftig mit Wasser unter Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu heftigen Reaktionen: Wasser, Feuchtigkeit – Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Starke Säuren, Basen, Alkohole, Amine, Wasser.

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Feuer oder sehr grosser Hitze können folgende gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid. Bei Brand Hitze können ferner Cyanide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt / Gemisch

| | |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (oral) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute Toxizität (dermal) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Akute Toxizität (inhalativ) | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Symptome | Nach Einatmen: Beklemmungen im Brustbereich, Husten Nach Verschlucken: Magenschmerzen, Brechreiz, Rötungen Nach Hautkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Bei längerer und / oder häufiger Exposition kann eine Haut- und Schleimhautentzündung nicht ausgeschlossen werden. |

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

| | |
|--|---|
| CAS-Nr.: 104810-47-1 EG-Nr.: 600-602-9 Index-Nr.: - Reg.-Nr. (REACH): - | EO-bis(benzotriazolyl)phenylpropionat Akute Toxizität: LC50: >5.8 mg/l [inhalativ, Ratte]; Akute Toxizität: LD50: >2000 mg/kg bw [dermal, Ratte, Männchen/Weibchen] [26/Q913/6] |
|--|---|

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

| | |
|--|-----------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung) | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) |
| Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft. | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | - |
| Eine nennenswerte Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3). | |

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

| | |
|--|--|
| CAS-Nr.: 104810-47-1 EG-Nr.: 600-602-9 Index-Nr.: - Reg.-Nr. (REACH): - | EO-bis(benzotriazolyl)phenylpropionat Akute Toxizität, Fische: LC50: 2.8 mg/l/96h [Oncorhynchus mykiss]; Akute Toxizität, Mikroorganismen: IC50: >1000 mg/l/3h [26/Q913/6] |
|--|--|

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:
08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Alternativ kann ggf. folgender Abfallschlüssel verwendet werden: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Vollständig ausgehärtetes Material kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID, IMDG, IATA-DGR: Entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID, IMDG, IATA-DGR: Entfällt

ADN: Klasse: 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Binnenschifftransport (ADN)

| | |
|--------------------------|----|
| Gefahrzettel: | - |
| Beförderung zugelassen: | T |
| Ausrüstung erforderlich: | PP |

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar.

14.8 Transport / Weitere Angaben:

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

| Abkürzung | Vollständiger Text / Bedeutung |
|-----------------|--|
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) |
| AGW, Spb.-Üf. | AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland) |
| AOEL | Acceptable Operator Exposure Level |
| Aquatic Acute | Akut gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | Chronisch gewässergefährdend |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen) |
| ATE | Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität) |
| BAG | Bundesamt für Gesundheit (Schweiz) |
| BAT | Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz) |
| BG | Berufsgenossenschaft |
| BGR | Berufsgenossenschaftliche Regeln |
| BGV | Berufsgenossenschaftliche Vorschrift |
| Carz. | Karzinogener (krebserregender) Stoff |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe |
| CH: MAK: | Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) |
| CPID | Chemical Product Identification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon). |
| DMEL | Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert) |
| DNEL | Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert) |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EG-Nr. | Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste). |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances |
| Eye Irrit. | Augenreizend, je nach Kategorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich. |
| Flam. Gas | Entzündbares Gas |
| Flam. Liq. | Entzündbare Flüssigkeit |
| Flam. Sol. | Entzündbarer Feststoff |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) |
| IATA | International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung) |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr) |
| Index-Nr. | Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X |
| LC | Letalkonzentration |
| LD | Lethale (tödliche) Dosis |
| LD50 | Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis) |
| Met. Corr. | Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch |
| Muta. | Stoff mit Keimzell-Mutagenität |
| NOAEL | No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung) |
| NOEC | No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist) |
| NOEL | No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) |
| Ozone | Schädigt die Ozonschicht |
| PBT | Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) |
| Repr. | Reproduktionstoxizität |

Wisacoll® AC 22.2K (2K-Cyanacrylatklebstoff)

| | |
|-------------|--|
| Resp. Sens. | Sensibilisierend für die Atemwege |
| SCL | Spezifische Konzentrationsgrenze |
| Skin Irrit. | Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | Sensibilisierend für die Haut |
| STOT RE | Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition. |
| STOT SE | Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich. |
| SVHC | Substances of Very High Concern (=Besonders besorgnerregende Stoffe) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC | Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen) |
| VOCV | VOC-Verordnung (Schweiz) |
| vPvB | Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© **Wisabax AG** – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.